

Verein Freizeitbetreuung

5071 Wals-Siezenheim, Laschenskystraße 40
Tel: +43 (0) 662 - 83 48 40, Fax: +43 (0) 662 - 83 48 40 - 76, Email: sekretariat@freizeitbetreuung.at

Wals, im September 2023

E L T E R N I N F O für das Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern!
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sie beabsichtigen Ihr Kind für die schulische Tagesbetreuung anzumelden. Der Verein Freizeitbetreuung organisiert für die Stadt Salzburg die Nachmittagsbetreuung an den städtischen Pflichtschulen. Wir möchten Ihnen mit dieser Elterninfo einige wichtige Informationen geben.

Die Nachmittagsbetreuung umfasst das Mittagessen, die Lernzeiten und die Freizeit. Die Betreuung findet an Unterrichtstagen statt und dauert bis mindestens 16:00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler sollen bis 16:00 Uhr anwesend sein. Die Stadt Salzburg ermöglicht für das Schuljahr 2023/24 eine Betreuung bis 18:00 Uhr. Für eine **Anmeldung bis 18:00 Uhr** ist eine **Arbeitszeitbestätigung des Dienstgebers notwendig**. Eine tageweise Anmeldung ist möglich. **Das Mittagessen ist verpflichtend und wird gemeinsam mit dem Betreuungsbeitrag vom Magistrat Salzburg verrechnet**. Eine Abmeldung vom Mittagessen ist nicht möglich!

Die Betreuungsbeiträge sind von der Bildungsdirektion Salzburg festgelegt und werden vom Magistrat Salzburg unterstützt. Die Kosten für einen Betreuungstag betragen **für das Schuljahr 2023/24 € 4,20** zuzüglich Mittagessen € 3,50, die Gesamtkosten somit € 7,70 pro Tag. Damit ergeben sich folgende **durchschnittliche Monatskosten**

Tage pro Woche	Betreuungsbeitrag, inkl. Mittagessen
1	€ 30,80
2	€ 61,60
3	€ 92,40
4	€ 123,20
5	€ 154,00

Beiträge für Lern- und Arbeitsmittel sind im Betreuungsbeitrag nicht enthalten.

Der Betreuungsbeitrag inklusive der Kosten für das Mittagessen wird vom Magistrat Salzburg monatlich vorgeschrieben. Die erste Rechnung wird im November für die Monate September und Oktober gestellt.

Für die Betreuung Ihres Kindes ist eine **schriftliche Anmeldung** notwendig! (Formular an der Schule erhältlich.) **Diese Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr**. Eine Abmeldung ist nur drei Wochen vor Semester – **in Härtefällen** monatlich – jeweils schriftlich an der für Sie zuständigen Schule möglich (Formular an der Schule erhältlich). **Es ist nicht möglich, Ihr Kind gleichzeitig in der schulischen Nachmittagsbetreuung und in einem städt. Hort anzumelden.**

Der Magistrat Salzburg gewährt für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der „Stadt Salzburg“ auf Antrag eine **Ermäßigung** für die Betreuung und das Mittagessen. Das Antragsformular ist in der Schule und im Schulamt der Stadt Salzburg, Mozartplatz 6, bzw. unter www.stadt-salzburg.at/kinderbetreuung > Förderungen / Beihilfen zur Kinderbetreuung > erhältlich. Dort finden Sie auch die wichtigsten Informationen. Dieser Antrag muss mit den notwendigen Unterlagen **bis 13.10.2023 im Schulamt eingereicht werden** bzw. bei einer Erstanmeldung während des Schuljahres **innerhalb von 4 Wochen**.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Betreuerinnen und Betreuer bzw. die Betreuungsleiterinnen und -leiter Ihrer Schule gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Neubacher
(Geschäftsführer)